

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 172 (2006)
Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchempfehlungen von Experten

Heute mit Hans-Ulrich Ernst *

Der Truppenordnung 1961 war ein erbitterter, jahrelanger Richtungsstreit vorausgegangen, der in heute nicht mehr vorstellbarer Anteilnahme von Öffentlichkeit, Medien und Politik ausgefochten wurde. Die «Dynamiker» des Zürcher Kreises um Georg Züblin und ihre Gesinnungsgenossen aus der Romandie strebten den raschen militärischen Sieg in einer Panzerschlacht an, während die «Statiker» aus Bern, Basel und Luzern unter Alfred Ernst für eine flächendeckende, infanteristische Abnützung plädierten, um so die Abhalewirkung zu verstärken oder mindestens die Legitimation für eine Wiederauferstehung der Nation nach dem Krieg zu schaffen. Trotz schmerzhafter Abstriche an Rüstungsvorhaben zufolge fehlender Finanzen setzten sich zunächst die Anhänger der Mobile Defence durch. Aber dann führte die Staatskrise des Mirageskandals mit ihrer gewaltigen Kreditüberschreitung 1964 zu einer Umkehr. Die Mirageflotte wurde halbiert, Raumschutz und operatives Feuer für die mechanisierten Bewegungsschlachten reichte nicht mehr aus und die Opposition mit ihrer Aerea Defence erhielt Sitz und Stimme im obersten Kriegsrat. Unter dem Druck der Landesregierung raufte sich die Militärs zum konzeptionellen Kompromiss «Abwehr» vom 6. Juni 1966 zusammen. Dieser blieb weit über die politische Wende von 1989/90 hinaus gültige Doktrin.

Peter Braun

Von der Reduitstrategie zur Abwehr

Die militärische Landesverteidigung der Schweiz im Kalten Krieg 1945–1966

In «Der Schweizerische Generalstab» Bände X/1 und 2,

Baden CH: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 2006, ISBN 3-03919-004-0.

karätigen Symposium des Chefs der Armee zum 40-Jahr-Jubiläum der Konzeption vom 6. Juni 1966 wurde ein Anfang gemacht.

6-6-66 war eine Doktrin für die operative und taktische Gefechtsführung, aber keine sicherheitspolitische Strategie

Der Grund, weshalb die sicherheitspolitische Strategie erst sieben Jahre später, nämlich 1973, in einem Bericht des Bundesrates niedergeschrieben wurde, lässt sich leicht erklären. Die aus dem Aktivdienst 1939–1945 übernommene Strategie eines Widerstandes im Alleingang war für beide Richtungen die gleiche. Nur wollten die Dynamiker eine rasche Entscheidung mit einem militärischen Sieg und die Statiker eine lange dauernde, flächendeckende Abnützung. Die Opposition war mit ihren führenden Köpfen identisch mit der Offiziersverschwörung im Sommer 1940, die bei einer Kapitulation der Landesregierung dafür gesorgt hätten, dass trotzdem gekämpft worden wäre. Das entsprach der berühmten Verordnung vom 17. April 1940, wonach Zweifel am Widerstandswillen von Bundesrat und Armeeführung als Erfindung feindlicher Propaganda zu betrachten seien.

Der Aktivdienst war ein traumatisierendes Erfolgserlebnis, dessen Spuren immer noch nachwirken. Militärischer Widerstandswille und wirtschaftlicher Anpassungszwang wurden im Zusammenhang

mit den nachrichtenlosen Vermögen und der Flüchtlingspolitik ja breit thematisiert. Das Reduit war einesteils eine mutige Strategie der Konzentration der Kräfte, verbunden mit dem Faustpfand der für Nazi-deutschland wichtigen Alpentransversalen. Andernteils wäre das bevölkerungsreiche Mittelland preisgegeben worden, und es entstand in der Nachkriegszeit eine Art militärischer «Röstigraben» zwischen Gebirgstruppen und Feldarmee. Das Gebirgsarmee-korps war übrigens ein Werk der Truppenordnung 61 und erster Kommandant ausgerechnet der schärfste Beweglichkeitsanhänger Georg Züblin. Ausbau und Konzentration der militärabhängigen Arbeitsplätze im Zentralraum blieb für alle späteren Reformschritte bis heute eine schwere regionalpolitische Hypothek.

Der Alleingang und die Neutralität

In die frühen Fünfzigerjahre fällt eine zunehmend fundamentalistische Interpretation der Neutralität. Spillmann in seinem Buch «Schweizer Sicherheitspolitik seit 1945» hat dafür die treffende Formulierung «Aufbruch in den Sonderfall» geprägt.

Für die Aktivdienstgeneration war der Alleingang keine selbstauferlegte Handlungsweg, sondern die bittere Realität des im Zweiten Weltkrieg ringsum von Nazi-deutschland umschlossenen Kleinstaates Schweiz. Unter Aussenminister Petitpierre entstanden nach dem Krieg die nach ihrem Verfasser «Bindschedler-Doktrin» genannten, internen Leitlinien. Sie verbanden mit den so genannten Vorwirkungen des Neutralitätsrechtes geradezu eunuchenhafte Erwartungen an das neutralitätspolitische Verhalten. Für die militärische Illustration dieses Denkens sorgte Hans-Rudolf Kurz, der in seinen Schriften Kritik übte an den «Plan H» genannten Absprachen und Geländerekognoszierungen zwischen schweizerischen und französischen Verbindungsoffizieren, um den Anschluss der Limmatstellung an die Maginotlinie auf dem Gempfenplateau bei Dornach für den Fall eines deutschen Flankenangriffs durch die Schweiz vorzubereiten. Dass man sich mit dem Feind seines Feindes rechtzeitig abspricht, war für Generalstabschef Sprecher im Ersten Weltkrieg ebenso selbstverständlich wie für General Guisan im Zweiten. Aber Kurz rügte, dass der Aktenfund dieser Kontakte bei La Charité den Vorwand für einen Angriff gegen die Schweiz hätte liefern können und deswegen die Verhandlungen ein untragbares Risiko beinhalteten. Wie wenn Hitler auf einen Vorwand hätte warten müssen!

Diese panische Angst, in Kontakten mit dem Ausland die Vorwirkungen der Neutralität zu verletzen, wirkte weit in die Gegenwart hinein. EMD-Vorsteher Rudolf

Die langen Zeitläufe im helvetischen Wehrwesen

Der Autor hat mit seinem gründlich recherchierten und unbekannte Quellen erschliessenden Werk Massstäbe gesetzt für die Militär-geschichte des Bundesstaates. Ergiebig und spannend ist der methodische Ansatz der «longue durée», also der langen Zeitläufe, die für das helvetische Wehrwesen so typisch sind. Begriffe wie Neutralität, Miliz, kantonale Wehrhoheit oder Ausbildung-armee versus Einsatz-armee haben ihre Spuren in der beschriebenen Epoche hinterlassen und sind bekanntlich noch immer kontrovers. Da trifft es sich gut, dass Peter Braun bei der Militärdoktrin im Planungstab der Armee arbeitet und seine fundierten Erkenntnisse in die praktische Arbeit einbringen kann. An einem hoch-

* Generalsekretär EMD 1979–1996. Kommandant Grenzbrigade 11 1985–1990, Gründungspräsident Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik.

«Müde macht uns die Arbeit die wir liegen lassen, nicht die, die wir tun.»

Marie von Ebner-Eschenbach, Schriftstellerin
1830–1916

Gnägi hätte es nie wagen dürfen, seine Kollegen aus umliegenden NATO-Ländern zu besuchen. Nur Österreich, wohl wegen seiner «Neutralität nach schweizerischem Muster» war möglich. Ausnahmsweise war Gnägi ein einziges Mal in Schweden. Der erste Besuch eines schweizerischen Verteidigungsministers in Finnland, wo die Armee besonders viel lernen könnte, fand nach der politischen Wende 1990 mit Kaspar Villiger statt.

Während der langen Dauer des Konzeptionsstreites von 1950 bis 1966 hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa stetig verbessert. Gründung der NATO, Wiederbewaffnung Deutschlands, Ungarnkrise mit der Erkenntnis, dass die Sowjetunion die Gelegenheit zum Angriff über den Eisernen Vorhang hinaus nicht benützte. Aber der Richtungsstreit in der Schweiz hat zu viele Kräfte und Prestige absorbiert, als dass man die Entwicklung der Weltlage zum Anlass des Überdenkens eigener Positionen benützt hätte. Zudem war strategisches Denken kein Thema für die operative und taktische Gefechtsführung, und böse Zungen behaupten, das Reduit sei der letzte militärstrategische Entschluss in der Schweiz gewesen.

Bestandesprobleme

Die Truppenordnung 61 brachte eine Herabsetzung des Wehrpflichtalters vom 60. auf das 50. Altersjahr für Mannschaftsgrade. Das entsprach 200 000 Armeeangehörigen. Da es sich um die ältesten Jahrgänge handelte, die kaum noch Diensttage leisteten, machte das für die Kampfkraft des angestrebten Massenheeres wenig aus. Der Grund für die Herabsetzung des Wehrpflichtalters lag anderswo. Die vorausgegangene Truppenordnung 51 brachte als Innovation die Schaffung der feldgrauen, bewaffneten Luftschutztruppen. Das wäre der harte Kern des Zivilschutzes geworden, der sonst vor allem aus zum Obligatorium verpflichteten Frauen hätte gebildet werden sollen. Allein die von Bundesrat und Parlament gebilligte Verfassungsänderung scheiterte 1957 in der Volkabstimmung. Rückblickend wäre das ein erstes, deutliches Zeichen von Skepsis gegen den zunehmenden Einbezug aller Lebensbereiche in die Gesamtverteidigung gewesen. Vergleichbar mit dem 1940 gescheiterten obligatorischen Vorunterricht. Auch das eine verdrängte, weil nicht ins Cliché der Wehrhaftigkeit passende Volksabstimmung. So mussten eben ab 1961 Armeeangehörige nach 30 Dienstjahren noch zehn Jahre lang in den Zivilschutz. Mit Schutzmaske und improvisierten Lattengestellen dem Holocaust zu trotzen, war höchst unbeliebt und demotivierend, umso mehr die meisten Offiziere sich leicht von der Zivilschutzpflicht drücken konnten, wo sie meist gar

nicht erwünscht waren. Dass die Miliz Ansprüche an einen erlebnisreichen Militärdienst stellt, und Truppenkommandanten den Spruch «zu Hause hätte ich Gescheiteres zu tun» nur zu gut kennen, das zeigt sich noch heute bei der unbeliebten Botschaftsbewachung. Sie soll künftig mit Recht Durchdienern und Profis anvertraut werden. Wenigstens sind die Probleme im Bevölkerungsschutz heute gelöst, indem man weggekommen ist von der amateurhaften, mit Sinnkrisen kämpfenden Massenorganisation. Bekanntlich wird man heute bei der Aushebung entweder in die Armee oder in den Zivilschutz eingeteilt. Faktisch ist das der Ansatz zu einer allgemeinen Dienstpflicht. Zudem ist das VBS heute für Armee und Bevölkerungsschutz zuständig. Wenigstens ein kleiner Schritt in Richtung einer überfälligen, aber immer noch nicht realisierten Querschnittsverantwortung für Sicherheit.

Das andere Bestandesproblem der Truppenordnung 61 waren die 25 Infanteriebataillone, die der Bundesrat des Jahres 1959 auflösen wollte. Der Zauberformel-Bundesrat von 1960 halbierte die Zahl, und in der parlamentarischen Auseinandersetzung entfiel die Reduktion ganz. Die Statiker brauchten diese Bataillone für ihre Doktrin der infanteriestarken Abwehr auf Raketenrohrdistanz von 200 Metern am Hinterhang. So blieb das heeresorganisatorische Kleid bis zur Armee 95 viel zu gross geschnitten und konnten Neuaufstellungen nur mit der Auflösung bestehender Verbände alimentiert werden. Man hätte das Problem mit einer Verschiebung der Heeresklassen zwischen Auszug, Landwehr und Landsturm lösen können. Aber erst Armee 95, die den Bestand der inzwischen in absoluten Zahlen zweitstärksten Armee Europas (nach der Türkei) reduzierte, brachte endlich die eigentlich nahe liegende Lösung mit dem definitiven Verzicht auf Heeresklassen. Die miliztypische Aufteilung der Diensttagepflicht auf viele Jahre bläst den Armeebestand gewaltig auf. Heeresklassen schränken die Bewirtschaftung der Diensttage ein, mussten doch die Verbände in jeder Heeresklasse wieder neu zusammengestellt werden. Geradezu ein systembedingter Irrwitz war die Tatsache, dass bis in die Neunzigerjahre Panzerbesatzungen nach acht Wiederholungskursen zu Festungskanonieren umgeschult wurden.

Das Milizprinzip ist kein Selbstzweck

In der alten Eidgenossenschaft beruhte die Abhaltewirkung nicht auf der Miliz, sondern auf Berufssoldaten. Über eine Million junger Eidgenossen, die zu Hause kein Auskommen fanden, dienten in fremden Heeren, und das Interesse der europäischen Mächte an diesen Söldnern sorgte dafür,

dass die 13 alten Stände und zugewandten Orte bis zur Französischen Revolution in Ruhe gelassen wurden. Für gelegentliche Grenzbesetzungen galt das Kontingentsystem. Nicht die Wehrkraft wurde ausgeschöpft, sondern eine vorbestimmte Anzahl Soldaten war zu stellen. Man schätzt, dass so ein aus Demografie und allgemeiner Wehrpflicht möglicher Bestand nur zu einem kleinen Bruchteil erreicht wurde. Damals war eben kein Massenheer gefragt. Die Finanzierung dieser Kontingente erfolgte durch den Milizionär selbst oder seine unmittelbar nächste Gemeinschaft. So war denn die zahlenmässig kleine Miliz schlecht oder überhaupt nicht ausgebildet. Offiziere und Unteroffiziere mit Erfahrung aus fremden Diensten mussten diese Bürgerwehr notdürftig zusammenhalten. Das Kontingentsystem galt im Bundesstaat bis 1874 und wirkte mit seinen Heeresklassen sogar bis zur Armee 95 nach. Die Militärorganisation von 1907 war neunzig Jahre und zwei Weltkriege lang Wehrgrundgesetz. General Ulrich Wille suchte im Aktivdienst 1914–1918 ein nach preussischem Vorbild gedrilltes Heer zu schaffen. Seine Überzeugung, dass Bewährung im Krieg nur Leistung, aber keinen Milizbonus kenne, war in der Theorie gewiss richtig, fand aber in den turbulenten Zeiten des Generalstreiks nach Kriegsende keine Gefolgschaft beim Bürgersoldaten mehr, der eben in der direkten Demokratie gleichzeitig politischer Vorgesetzter der Militärs ist. In den 1920er-Jahren wurden die Bestände mittels einer künstlich auf die Hälfte reduzierten Tauglichkeit drastisch verringert. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges musste für den Aufbau der vorher nicht existierenden Truppengattung Fliegerabwehr massiv nachrekrutiert werden. Ungeachtet des für den Bund (nicht aber für die Kantone) geltenden Verfassungsverbots stehender Truppen wurden Grenzschießbataillone aufgestellt. Der Frauenhilfsdienst sollte nach dem Vorbild der finnischen Lottas Frontkämpfer freimachen. Ortswehren mobilisierten nach dem Muster des vorrevolutionären Landsturms die letzten Personalreserven.

Nahtlos wurde die Vorstellung des Totalen Krieges, dem der ebenso totale Widerstand im Alleingang entgegenzusetzen sei, in den 1948 beginnenden Kalten Krieg überführt und mit der immer weiteren Lebensbereiche erfassenden Gesamtverteidigung perfektioniert. Allerdings ging mit der Achtundsechzigergeneration und dem Zivilverteidigungsbüchlein der im Aktivdienst fraglose Konsens in Verteidigungsfragen verloren, was die stark ansteigenden Zahlen der Dienstverweigerer und die zahlreichen Volksabstimmungen bis hin zu Armee-Abschaffungsinitiativen belegen.

Der Bestand einer Milizarmee kann nur grob durch die Anzahl Wehrpflichtjahre und Diensttagepflichten gesteuert werden. Für Kader braucht es in Konkurrenz mit dem heutigen beruflichen Leistungsdruck glaubwürdige Perspektiven für Verwendung und Karriere. Die stolze Rechtfertigung der Miliz, man rufe sie erst, wenn man sie brauche, stimmt nur noch für den auf absehbare Zeit unwahrscheinlich gewordenen grossen Krieg, wofür zuerst noch mit Notrecht die Zivilgesellschaft militarisiert werden müsste. Was schon während des zweiten Weltkrieges in einer damals stark agrarisch geprägten Volkswirtschaft nicht immer bedrohungsgerecht funktionierte, ist in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts zur Illusion geworden. Die Planungsannahme für den Entwicklungsschritt 08/11, wonach für eine präventive Raumsicherungsoperation von zwei Jahren jeweils 30 000 Armeeangehörige für sechs Monate mobilisiert und aus dem Arbeitsprozess herausgerissen werden könnten, ist völlig unrealistisch. Als beim Hochwasser 1999 in Thun ein (Miliz-)Rettungsbattalion seinen WK-Termin vorverschieben musste, rückte trotz hoher Motivation die Hälfte nicht ein, weil sie am Arbeitsplatz unabhkömmlich war oder die Ferien bereits kostenpflichtig gebucht hatte.

Ein Konzept für Miliz XXI

Unverzichtbar für einen substanziellen Teil des erforderlichen Aufgebotes für Raumsicherungsoperationen ist eine Bereitschaft aus dem Stand. Das können nur Durchdiener, also Miliz, die ihre Dienstpflicht am Stück leisten. Die Verfassungsbestimmung, wonach die Armee «grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert» ist, wird so ausgelegt, dass höchstens die Hälfte der Wehrpflichtigen Durchdiener sein dürfen. Allerdings sollte die Zahl der zulässigen Durchdiener am Gesamtbestand der Armee und nicht am Bestand an Rekruten gemessen werden. Die Ärztedichte wird ja auch nicht aus der Zahl der Studienanfänger abgeleitet. Stehende Verbände brauchen Zeit- und Berufskader. Dafür müssen Stellen verfügbar sein. Berufskader können aus vorhandenen Instruktoren rekrutiert werden. Zeitkader, die wenige Jahre einer Lebensarbeitszeit von 45 Jahren in der Armee dienen, sind nicht weniger Miliz, als was die berufsmässigen Ausbilder (Instruktoren) in ihrer Kommando- oder Stabsverwendung schon immer waren.

Aus dem jährlichen Aufkommen von 20 000 ausexerzierten Rekruten ist also eine Mischung aus herkömmlicher Miliz und Durchdiener zu modellieren, welche die für

die Raumsicherungsaufgabe benötigten Verbände «fit for mission» und mit einer Bereitschaft aus dem Stand verfügbar machen.

Dieses Konzept liegt in umsetzungsfähiger Detaillierung bereit. Es ist im Leistungsprofil nicht nur klar besser, sondern auch noch im Ausmass von jährlich 150 Millionen Franken für die Erwerbsersatzordnung und 285 Millionen Franken für das VBS-Budget kostengünstiger. Der Grund liegt darin, dass die Diensttagepflicht für Mannschaftsgrade um 50 bis 90 Tage auf sieben Monate reduziert und damit dem internationalen Standard für Wehrpflichtarmeen angeglichen werden könnte. Zudem unterhalten stehende Verbände ihr Material selber und brauchen dafür keine Militärverwaltung.

Dass eine alternative Heeresorganisation zielführender und erst noch billiger wäre, kommt gewiss selten vor. Der unkritisch aus dem letzten Aktivdienst übernommene Milizfundamentalismus hat sich eben überlebt und steht im Widerspruch zu den langen Zeitläufen des helvetischen Wehrwesens, das sich früher immer pragmatisch am Bedarf, nicht an selbstverliebter Tradition oder populistischer Ideologie orientiert hat. ■

**kompetent
zuverlässig
flexibel**

Ihre Partner für Nutzfahrzeug-Lösungen

LAUBER SA
1197 Prangins
Tel. 022 363 67 40
www.lauber-sa.ch

HESS AG
4512 Bellach
Tel. 032 617 34 11
www.hess-ag.ch

TÜSCHER AG
8108 Dällikon
Tel. 044 847 37 37
www.tuescherag.ch

